Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst

Stellungnahme des Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss des Bischöflichen Gymnasiums Petrinum Linz Petrinumstraße 12 4040 Linz

Wir fordern zunächst den Dienstgeber auf, die Dienstrechtsnovelle im sozialpartnerschaftlichen Dialog zu formulieren und die Expertise der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer in die neuen Bestimmungen angemessen einzubeziehen. Der jetzt vorliegende Entwurf ist in weiten Bereichen leistungsfeindlich, qualitätsmindernd und gegen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtet.

Wir wünschen uns ein Dienstrecht, das die hohe Qualität und den hohen Ausbildungsstand der Unterrichtenden in den Schulen sichert und erhöht sowie ein Anreiz für die begabtesten und geeignetsten unter unseren Schülerinnen und Schülern bietet, den Lehrberuf zu ergreifen. In der vorliegenden Form bietet der Entwurf kaum Anreize, Lehrerin oder Lehrer zu werden, er wirkt, wie wir aus Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern wissen, abschreckend auf Interessenten am Lehrberuf.

Daher fordern wir im Interesse der zukünftigen Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber im Interesse der Schülerinnen und Schüler unter anderem in folgenden Bereichen massive Veränderungen und Verbesserungen im Entwurf:

Unterrichtszeit: Bitte vermengen Sie nicht die Unterrichtszeit mit der Arbeitszeit. Wenn eine Kollegin, ein Kollege zwei oder mehr Klassen zusätzlich unterrichten muss, um eine Vollbeschäftigung zu erlangen, hat er oder sie nicht mehr Zeit für die einzelnen Kindern und Jugendlichen, sondern es steht sogar weniger Zeit zur Verfügung.

Mehr Kinder pro Lehrerin oder Lehrer bedeuten weniger Zeit für den Einzelnen und damit zwangsläufig einen Qualitätsverlust.

Streichung der Lehrverpflichtungsgruppen: Diese Streichung geht völlig an der pädagogischen Realität vorbei. Wenn man will, dass ausreichend Zeit zur gewissenhaften Vor- und Nachbereitung verbesserungsintensiver Gegenstände zur Verfügung steht, ist dies in der Bewertung dieser Gegenstände zu berücksichtigen. Für Lehrerinnen und Lehrer, die zwei Schularbeitsfächer unterrichten würde das bei zukünftig acht Schularbeitsklassen bis zu 32 Schularbeiten im Jahr bedeuten. Inklusive der zur Vorbereitung zu korrigierenden Hausübungen ist das ein Pensum, das nicht mehr bewältigbar ist. Eine Aufwertung dieser Fächer ist vorzunehmen, nicht eine massive Abwertung.

Diese Regelung bedeutet zwangsläufig einen Qualitätsverlust und ist zu ändern.

Induktionsphase: Eine Unterrichtstätigkeit von 24 Stunden kann – wie Praktiker im Gegensatz zu Experten wissen – nicht nur bei Junglehrerinnen und –lehrern eine 60-Stunden-Woche oder mehr bedeuten. Hier zusätzlich noch eine mehrstündige Hospitierverpflichtung hinzuzufügen und die Absolvierung eines verpflichtenden berufsbegleitenden Masterstudiums zu verlangen, stellt eine unrealistische Anforderung dar. Um nur ein Beispiel zu nennen – wie sollen Kolleginnen und Kollegen aus Landschulen, die oft mehrere Wegstunden zu den Universitäten und PHs zurücklegen müssen, das organisieren? Diese Regelung stellt eine

unangemessene Belastung für junge Kolleginnen und Kollegen dar und bedeutet zwangsläufig einen Qualitätsverlust, sie ist also zu ändern.

Ausbildung und Anstellung: Junge Menschen, die auf ein Studium vorbereitet werden, haben das Recht, von universitär ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet zu werden, die selbst ein universitäres Studium mit entsprechender Berücksichtigung der pädagogischen, didaktischen, aber auch der Fachstudienanteile, absolviert haben. Schülerinnen und Schüler verdienen fachlich hoch qualifizierte Lehrpersonen, damit das Bildungsniveau erhalten oder sogar erhöht werden kann. Der gelungene Unterricht beruht neben der guten didaktischen und pädagogischen Arbeit vor allem auf der fundierten Beherrschung des Fachs.

Nur ein Studium mit masterwertigem Abschluss soll zum Unterricht in einer BHS/BMHS oder AHS (auch mit einem achtjährigen Bildungskonzept) berechtigen. Flächenfächer oder ähnliche Konstrukte führen nur zu einem unwissenschaftlichen Halbwissen, sie bringen eine Verschlechterung der Qualität und sind abzulehnen. Nur geprüfte Fächer sollen unterrichtet werden, um die entsprechende fachliche Qualifikation sicherzustellen.

Um die Attraktivität des Lehrberufs zu verbessern, muss die vertragliche Situation von jungen Pädagoginnen und Pädagogen so gestaltet werden, dass keine unsinnigen Unsicherheiten entstehen, zum Beispiel durch Kettenverträge im Jahresrhythmus.